



Amtsblatt

des Landkreises Germersheim

Ausgabe 20/2016 vom 14. Juni 2016

Inhalt:

1. Öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit – UVPG.

1. Öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit – UVPG.

Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit – UVPG

Die Firma Papierfabrik Palm GmbH & Co. KG, Neukochen 10, 73432 Aalen hat mit Antrag vom 17.11.2015 die wesentliche Änderung der bestehenden Papierfabrik durch Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Biogasaufbereitung (BGAA) auf dem Grundstück in 76744 Wörth, Am Oberwald 2, Gemarkung Wörth, Flurstück 6295/22 beantragt. In der Biogasaufbereitungsanlage sollen die Biogase aus der Produktionswasseraufbereitungsanlage auf Erdgasqualität aufbereitet werden. Die Nennkapazität beträgt 940 Nm³/h Biogas.

Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Für die geplante Anlage wurde ein Vorprüfungsverfahren (allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls) zur Feststellung des Erfordernisses einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß §§ 3a-c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchgeführt.

Im Rahmen dieses Verfahrens wurde festgestellt, dass es einer Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbstständiger Teil des Genehmigungsverfahrens nicht bedarf, da erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das Vorhaben nicht zu besorgen sind.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Die Bekanntmachung der Feststellung durch die Kreisverwaltung Germersheim als zuständige Behörde erfolgt nach § 3a UVPG.

Kreisverwaltung Germersheim, 13.06.2016
FB 31 Bauen und Kreisentwicklung, Az.: 15/3/1324/WÖR/IM

gez.
Michael Gauly
Leiter Dezernat 3

Amtsblatt Landkreis Germersheim, 14.06.2016 (E-Mail-Version !)

Kreisverwaltung Germersheim, Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim * Erscheinungsweise: Unregelmäßig je nach Veröffentlichungsbedarf * Vertrieb: Post-, Fax, E-Mail * Redaktion/Ansprechpartnerin: C. Seyboldt/ A. Brune-Neumann
Kreisverwaltung Germersheim, Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Telefon 07274/53-255, Fax 07274/53-15-255,
E-Mail: presse@kreis-germersheim.de, Internet: www.kreis-germersheim.de